

Stadt Hildburghausen

29.03.2022

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0665/2022

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.04.2022	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.04.2022	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	28.04.2022	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss - 21. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen, Gemarkung Birkenfeld wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Bezug auf folgende Punkte geändert:

- westlich der Eishäuser Straße, Teilfläche des Grundstücks Flurst.-Nr.: 389
Umwidmung einer Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche „Pflegeheim“
- östlich der Eishäuser Straße, Teilfläche der Grundstücke Flurst.-Nr.: 149/2, 149/3
149/4
Umwidmung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Nutzfläche und Grünfläche
(Ortsrandbegrünung)

Der vorliegende Entwurf der 21. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom März 2022 wird gebilligt und für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a BauGB aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:
Ja-Stimmen:

davon anwesend:
Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<u>X gez.</u>	<u>X gez.</u>	<u>X gez.</u>	<u>X gez.</u>
Bürgermeister Tilo Kummer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Birgit Cyra	Justiziar

X gez.
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Ausgehend von der geplanten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ in Birkenfeld muss der Flächennutzungsplan westlich der Eishäuser Straße im Parallelverfahren geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Der Geltungsbereich für diese Anpassung umfasst ca. 4.500 m².

Durch den Beschluss-Nr.: 0575/2021 des Stadtrates vom 29.11.2021 wurde das Verfahren zur 21. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans eingeleitet.

Gegenstand der 21. Änderung des fortgeltenden FNP ist die Umwidmung der Fläche Grundstück Flurst.-Nr.: 389 von Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche „Pflegeheim“ und die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Flurst.-Nr.: 149/2, 149/3 und 149/4 von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Nutzfläche und Grünfläche für die Ortsrandbegrünung.

Die Auslegung des Entwurfs der 21. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom März 2022 erfolgt parallel zur Auslegung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau eines Pflegeheims“. Die Auslegung erfolgt mit einer Frist von einem Monat.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt eine Woche vor Auslegungsbeginn ortsüblich im Amtsblatt „Hildburghäuser Stadtanzeiger“.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LvWa, Ref. 310**